

Vorsorge-News 2017

Geschäftsbericht 2016

Vorwort des Präsidenten



Viktor Sauter,
Präsident der Vorsorgestiftung des VSV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informiert Sie der Stiftungsrat der Vorsorgestiftung des VSV jährlich über die Tätigkeiten und Veränderungen des vergangenen und des laufenden Jahres.

Die gesamten (obligatorischen und überobligatorischen) Altersguthaben der versicherten Personen wurden von der Vorsorgestiftung im Jahr 2016 mit 2% verzinst. Dieser Zinssatz ist um 0.75% höher, als der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz für die obligatorischen BVG Altersguthaben.

Diese Besserverzinsung belastete die Rechnung mit CHF 539'727. Die Jahresrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'779, wodurch sich der Deckungsgrad per 31.12.2016 leicht auf 100.21% erhöht.

Die Kapitalien der aktiv Versicherten belaufen sich total auf CHF 40'668'934. Die zurückgestellten Kapitalien für die laufenden Renten betragen CHF 4'865'514. Die sogenannten Rentendeckungskapitalien wurden für 10 Altersrentner, 2 Invalidenrentner und 3 Ehegatten resp. Lebenspartnerrentner gestellt.

Die Vorsorgestiftung des VSV zeigte sich in den vergangenen Jahren trotz volatiler Finanzmärkte als äusserst solid. Zusätzliche Versicherungsgarantien vermeiden das Risiko der Vorsorgestiftung in eine Unterdeckung zu geraten.

Dank des weiterhin guten Schadenverlaufs können die Risikobeiträge auf sehr attraktivem Niveau verbleiben.

Die zunehmende Anzahl von regulatorischen Änderungen und Neuerungen stellen für den Stiftungsrat eine Herausforderung dar. Die Reglemente müssen den neuen Gegebenheiten immer angepasst und à jour gehalten werden. Per 1. Januar 2017 wurde beispielsweise der Vorsorgeausgleich bei Scheidung neu geregelt. Neu ist, dass auch bei Rentnern ein Ausgleich der Vorsorgekapitalien gemacht werden muss (Art. 124 ZGB).

Auch die Reform der Altersvorsorge 2020 wird tiefgreifende Reglementsanpassungen nach sich ziehen. Auf der letzten Seite finden Sie eine Zusammenfassung über die geplanten Teilschritte zur Einführung dieser vom Parlament bereits beschlossenen Reform. Die Vorlage ist allerdings stark umstritten und es ist noch offen, ob das Volk im Falle eines Referendums zustimmen wird.

Informationen zur Vorsorgestiftung des VSV sowie die gebräuchlichsten Dokumente finden Sie auf der Webpage www.vorsorgestiftung-vsv.ch. Weitere Unterlagen können Sie bei der Durchführungsstelle anfordern.

Kurzversion der Jahresrechnung 2016

Bilanz		per	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			in CHF	in CHF
A	Vermögensanlagen		1'630'583.90	1'275'385.14
B	Aktive Rechnungsabgrenzung		219'087.90	369'218.75
C	Aktiven aus Versicherungsverträgen		45'534'447.75	45'586'425.44
Total Aktiven			47'384'119.55	47'231'029.33
Passiven			31.12.2016	31.12.2015
D	Verbindlichkeiten		-	-
E	Passive Rechnungsabgrenzung		506'975.25	563'395.45
F	Arbeitgeberbeitragsreserve		850'772.85	628'857.10
G	Nicht-technische Rückstellungen		-	-
H	Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		45'681'059.75	45'892'935.44
I	Wertschwankungsreserven		-	-
J	Stiftungskapital / Freie Mittel			
	Stand zu Beginn der Periode		30'264.29	141'887.75
	Zu- oder Abnahme aus Teilliquidation		-	-
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		67'779.16	-111'623.46
	Stand am Ende Periode		98'043.45	30'264.29
Total Passiven			47'384'119.55	47'231.029.33
Deckungsgrad			100.21 %	100.07 %
Betriebsrechnung vom 1.1. - 31.12.			2016	2015
K	Ordentliche und übrige Beiträge		3'185'715.60	2'490'932.60
L	Eintrittsleistungen		1'806'446.80	330'430.11
K-L	Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		4'992'162.40	2'821'362.71
M	Reglementarische Leistungen		-1'579'364.35	-663'621.50
O	Austrittsleistungen		-3'755'320.60	-3'957'193.60
M-O	Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-5'334'684.95	-4'620'815.10
P/Q	Aufl./Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven		-62'021.85	293'067.10
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen		5'558'525.40	4'994'979.80
S	Versicherungsaufwand		-5'042'822.60	-3'541'439.27
K-S	Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		111'158.40	-52'844.76
T	Ergebnis aus Vermögensanlage		-15'898.45	-20'779.65
T	Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-15'898.45	-20'779.65
U	Aufl./Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven		-	-
V	Sonstiger Ertrag		4'507.02	800.00
W	Sonstiger Aufwand		-	-
X	Verwaltungsaufwand allgemein		-31'987.81	-38'799.05
K-X	Ertragsüberschuss vor Wertschwankungsreserven		67'779.16	-111'623.46
Y	Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven		-	-
Z	Ertragsüberschuss		67'779.16	-111'623.46

Aus dem Anhang zu Jahresrechnung per 31.12.2016

	31.12.2016	31.12.2015
Versicherte		
Total Aktive Versicherte am 01.01.	117	128
Eintritte während des Jahres	15	7
Austritte während des Jahres	-30	-17
Pensionierungen während des Jahres	-4	-1
Todesfälle während des Jahres	0	0
Invalideitätsfälle während des Jahres	-1	0
Total versicherte Arbeitnehmer	97	117
Rentenbezüger		
Altersrenten	10	8
Pensionierten-Kinderrenten	0	0
Invalidenrenten	2	2
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Ehegatten- und Partnerrenten	3	3
Total Rentenbezüger	15	13
Stand der Sparguthaben	40'668'933.75	41'564'017.44
davon Summe der BVG-Altersguthaben	10'599'371.90	12'091'804.80
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	47'384'119.55	47'231'029.33
./.. nicht verfügbare Mittel	-1'357'748.10	-1'192'252.55
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	45'779'103.20	45'923'199.73
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	45'681'059.75	45'892'935.44
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)	100.21 %	100.07 %

Durchführungsstelle

Postfach 300

8401 Winterthur

Telefon 058 215 31 62

Vorsorgestiftung des VSV in Kürze



Zusammensetzung des Stiftungsrats:

Arbeitgebervertreter

Roberto Feller, Vizepräsident (4.v.l.) Glaux AG, Zürich
Daniel Steffen (2.v.l.) Ultra Finanz AG, Zürich
Leo Grünenfelder (1.v.r.) Scherrer & Partner Investment Management AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Viktor Sauter, Präsident (1.v.l.) TSZ AG, Zürich
Urs Bolzern (2.v.r.) VGZ Vermögensverwaltungs-Gesellschaft Zürich, Zürich
Brigitte Burkhardt (3.v.l.) Verband Schweizerischer Vermögensverwalter, Zürich

Reform Altersvorsorge 2020

Die Reform hat viele Diskussionen und Debatten ausgelöst. Das heute vorliegende Massnahmenpaket ist jedoch stark umstritten. Trotz der Meinungsverschiedenheiten konnte die Reform einen wichtigen Meilenstein überwinden: beide nationalen Kammern haben dem geschnürten Reformpaket zugestimmt.

Am 24. September 2017 wird es eine Volksabstimmung geben. Bei dieser Abstimmung entscheidet das Volk, ob die Mehrwertsteuer um 0.3% erhöht werden soll, resp. die laufende Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der AHV fortgeführt werden kann. Mehrwertsteuererhöhungen müssen immer durch das Volk beschlossen werden.

Falls zum beschlossenen Reformpaket Altersvorsorge 2020 das Referendum (Referendumsfrist 6. Juli 2017) zustande kommt, wird am 24. September 2017 auch darüber abgestimmt. Bei einer Ablehnung würde alles beim Alten bleiben und es müsste neu verhandelt werden, denn man ist sich im Grundsatz einig: Die Altersvorsorge muss dringend reformiert werden.

Was beinhaltet das beschlossene Paket Altersvorsorge 2020 resp. worüber würde bei einem allfälligen Referendum abgestimmt?

per 1.1.2018 in Kraft treten wird:

- AHV: Die Mehrwertsteuer in Höhe von 0.3% kann weiter zur Finanzierung der AHV erhoben werden
- AHV: Das Rentenalter der Frauen wird um drei Monate angehoben. Es folgen nochmals drei Schritte mit je 3 Monaten jährlich, bis ins Jahr 2021, wo das Rentenalter 65 für Frauen erreicht sein wird. Das neue Referenzalter 65 gilt für Männer und Frauen in der ersten wie in der zweiten Säule
- BVG: Pensionierung erst ab Alter 62 möglich; nicht wie bisher bereits ab Alter 58. (Die Pensionskassen können in ihren Reglementen allerdings auch die Option Pensionierung ab Alter 60 einführen.)
- BVG: Übergangsgeneration mit Leistungsgarantie 20 Jahre (für Jahrgänge 1973 und älter)

per 1.1.2019 in Kraft treten wird:

- AHV: Erhöhung neue AHV-Renten um CHF 70 p. M. und Ehepaarplafonds auf 155% der maximalen einfachen AHV-Rente (max. einfache AHV-Rente im Jahr 2018: CHF 28'200).
- AHV: Flexibler Rentenbezug zwischen Alter 62 und Alter 70
- BVG: Senkung Umwandlungssatz in vier jährlichen Schritten von 6.8% auf 6%
- BVG: Senkung Koordinationsabzug auf 40% des Jahreslohns; mindestens CHF 14'100 – max. CHF 21'150 (führt zu höherem versicherten Lohn)
- BVG: Erhöhung der Altersgutschriften um 1% in den mittleren Altersgruppen (alt: 7%, 10%, 15%, 18%; neu 7%, 11%, 16%, 18%)

per 1.1.2021 in Kraft treten wird:

- AHV: Zur Finanzierung werden 0.3 Lohnprozente erhoben (0.15% Arbeitgeber, 0.15% Arbeitnehmer)
- AHV: zusätzliche 0.3% Mehrwertsteuer werden zur Finanzierung eingeführt.

Was sind weitere Vorteile für die Versicherten?

- Möglichkeit bei einem Jobverlust nach Vollendung des 58. Altersjahrs weiterhin in der Pensionskasse versichert zu bleiben (mit der Option, das Altersguthaben weiter aufzubauen)
- Einkauf in die Pensionskasse bis zum maximal möglichen gesetzlichen Altersguthaben

Was sind die Mehrbelastungen?

- Höhere Lohnabzüge durch höhere AHV-Beiträge und im BVG höher versicherter Lohn sowie höhere Sparbeiträge in den mittleren Alterskategorien
- Höhere Ausgaben durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (total +0.6%; 0.3% im 2018, 0.3% im 2021)